

Betreff:

Befragung der Braunschweiger Sportvereine

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2017

Beratungsfolge:

		Status
Sportausschuss (Vorberatung)	06.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Sportfachverwaltung wird gebeten, in den Sommerferien eine Befragung der Braunschweiger Sportvereine durchzuführen. Ziel ist es zu erfahren, wie viele Flüchtlinge auf Vereinsebene die vielfältigen Sportangebote wahrnehmen.

Die Ergebnisse sind dem Sportausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzustellen.

Sachverhalt:

Seit Januar 2016 ist die Stadt Braunschweig durch das Land Niedersachsen verpflichtet, Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit unterzubringen. Anfangs erfolgte diese Unterbringung aufgrund fehlender Unterkünfte in Sporthallen der Stadt Braunschweig. Inzwischen sind fast alle Flüchtlinge in die neu erstellten Gebäudekomplexe bzw. ein extra angemietetes ehemaliges Bürogebäude gezogen. Nun gilt es, die Flüchtlinge - so sie eine gute Bleibeperspektive haben - schnell und nachhaltig in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Ein besonders erfolgsversprechendes Integrationsmittel ist der Sport. Dieses Potenzial im Allgemeinen, aber auch mehrere konkrete Maßnahmen sind bereits im Integrationskonzept der Stadt Braunschweig enthalten, welches die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 15. März des letzten Jahres einstimmig beschlossen haben (Drucksachen-Nummer 16-01642-02).

In einem eigenen Unterkapitel (4.7 - Integration durch Sport, Kultur und Freizeit) werden nicht nur die Herausforderungen und der weitere Handlungsbedarf beschrieben, sondern ebenso dargelegt, welche Ansätze zur Integration von Flüchtlingen im Sport bereits bestehen. Beispielhaft werden hier die schon in 2016 existente Zusammenarbeit mit dem Netzwerk "Sport für Flüchtlinge" und Eintracht Braunschweig genannt. Diese waren zunächst sehr stark auf die Bewohner der Landesaufnahmebehörde in Kralenriede ausgerichtet.

Um Rückschlüsse auf den Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes ziehen zu können und zu überlegen, an welcher Stelle die Stadt Braunschweig unterstützend tätig werden kann, sollen durch den Fachbereich 67 in den Sommerferien alle Braunschweiger Sportvereine befragt werden, inwieweit ihr Sportangebot von Flüchtlingen wahrgenommen wird.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Jenzen, Henning**

TOP 5.1
17-04089
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubau für die Sportanlage Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

17.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 den Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Beschluss verbunden ist auch eine Investition in die Sportanlage Waggum (Projekt 5E.670043). Für den "Neubau Funktionsgebäude" sollen bereits dieses Jahr 250.000 Euro, 2018 300.000 Euro aufgewendet werden. Wir bitten um Sachstandsbericht und nähere Erläuterung zur Umsetzung des Bauvorhabens.

Anlagen: keine

Betreff:

Nordbad - Alternative Nutzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

06.06.2017

Status

Ö

Nachdem der MTV Ende 2016 überraschend erklärt hat, das Nordbad nicht mehr für eine Gymnastikhalle zu benötigen, ist die Nachnutzung des Bades bislang offen. Zwar hat über die Mitteilung 16-03457 der Stadt der MotorSportClub (MSC) Braunschweig offenbar ein Interesse an der Nachnutzung geäußert, aber nach Aussage der Verwaltung im Sportausschuss vom 15. Dezember 2016 gibt es bislang keinen Antrag des Vereins, die Räumlichkeiten auch komplett nutzen zu wollen. Nach Akteneinsicht der BIBS-Fraktion hat sich zudem herausgestellt, dass der MSC den Antrag auf Nachnutzung der Nordbad-Räumlichkeiten am 5.10.2014 wieder zurückgezogen hat.

In Antwort auf eine Frage im Bezirksrat Schunteraue vom 25.06.2015 teilte die Verwaltung zudem mit: „Ein künftiges Nutzungskonzept für das ehemalige Nordbad ist noch nicht abschließend erstellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Nutzung mit in Frage kommenden Nutzergruppen abstimmen. Dazu gehören neben Vereinen und Kindertagesstätten auch Schulen.“

Wir gehen davon aus, dass neben den genannten Einrichtungen auch lokale Initiativen und Arbeitskreise gemeint sind. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Was hat die Abstimmung mit den in Frage kommenden Nutzergruppen wie Vereinen, Kindertagesstätten, Initiativen, Arbeitsgruppen und Schulen ergeben?
2. Wenn eine Abstimmung noch nicht stattgefunden hat und derzeit kein Antrag auf Nachnutzung des Nordbades vorliegt: Wird die Verwaltung, um geeignete Nachnutzer zu finden, auf die in Frage kommenden Nutzergruppen nochmals zugehen und Abstimmungsgespräche führen?

Anlagen: keine

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten / Veränderung der Einzelansätze

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 30.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	06.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschluss:

„Die nachfolgend aufgeführten Einzelansätze für Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportstätteninfrastrukturelemente

- Outdoor Kletter- und Boulderpark 8.000,00 €

und

- Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.
für 2017 2.100,00 €
für die Jahre 2018-2020 jeweils 2.900,00 €
für die Jahre 2021-2023 jeweils 3.200,00 €

werden erstmalig im Jahr 2017 neu aufgenommen und der Einzelansatz für Golfsportanlagen wird ab dem Jahr 2017 erhöht auf 25.000,00 €.“

Sachverhalt:

1. Einzelansatz Outdoor Kletter- und Boulderpark:

Am 25. April 2017 wurde am Standort Westbahnhof das Außengelände des Outdoor Kletter- und Boulderparks eingeweiht. Mit städtischer Unterstützung aus Sportfördermitteln in Höhe von 350.000,00 € wurde vom Boulder e. V. ein 17 Meter hoher Seilkletterturm, ein ca. 4,5 Meter hoher Boulderfelsen zum Klettern ohne Seil und eine parkartige Landschaft mit Rasen- und Sandflächen realisiert.

Um dieses neue Bewegungsangebot als Aushängeschild der Region Braunschweig auf einem angemessenen Standard zu halten, ist eine kontinuierliche Unterhaltung des Geländes und der bautechnischen Infrastruktur erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Gewährung eines jährlichen Unterhaltungszuschusses für die Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung des Kletter- und Boulderparks in Höhe von 8.000,00 €.

2. Einzelansatz Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V. (RSV) :

Der RSV hat sein Sportgelände am Werkstättenweg mit einem Rasengroßspielfeld und einem Vereinsheim für seinen Wassersportbetrieb bereits langjährig von dem Grundstückseigentümer, der Richard Borek Stiftung, gepachtet. Durch eine Pachtvertragsanpassung hat der RSV einen bis zum Jahr 2023 vereinbarten gestaffelten Pachtzins zu zahlen. Dieser Pachtzins beträgt aktuell für den unbebauten Anteil der Pachtfläche 0,15 €/qm jährlich. Ein vergleichbares Pachtgelände würde von der Stadt an Braunschweiger Sportvereine für einen deutlich geringeren Pachtzins in Höhe von 0,03 €/qm jährlich verpachtet werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Gleichstellung Braunschweiger Sportvereine, die für ihren Sportbetrieb exklusiv Sportareale pachten und unterhalten müssen, schlägt die Verwaltung vor, dem RSV einen jährlichen Pachtzinszuschuss in Höhe der Differenz des an den Grundstückseigentümer zu zahlenden Pachtzinses und der Pachtzinshöhe, die der Verein bei einem Pachtverhältnis mit der Stadt zahlen müsste, zu gewähren. Der aktuelle Differenzbetrag beträgt im Jahr 2017 rund 2.100 €. Für die Jahre 2018-2020 ergibt sich ein Differenzbetrag von rund 2.900 €/anno und für die Jahre 2021-2023 rund 3.200 €/anno.

3. Einzelansatz Golfsportanlagen:

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 hat der Golf-Klub Braunschweig e. V. (Golf-Klub) einen Antrag auf die Erhöhung des Einzelansatzes „Golfsportanlagen“ gestellt. Bisher erhielt der Verein zur Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung des Golfplatzes gemäß dem Einzelansatz für Golfsportanlagen einen jährlichen Unterhaltungszuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Die ständigen Steigerungen der Kosten führen nach Mitteilung des Golf-Klubs dazu, dass inzwischen jährlich Ausgaben von deutlich mehr als 500.000,00 € für die Unterhaltung anfallen. Für das Jahr 2017 weist der Budget-Plan des Vereins Gesamtausgaben in Höhe von 662.000,00 € u. a. für Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, Sand, Bewässerung und Maschinen aus.

Der Golf-Klub beantragt daher die Erhöhung des Einzelansatzes Golfsportanlagen ab 2017 auf jährlich 25.000,00 €.

Die Verwaltung sieht die vom Golf-Klub jährlich durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen sportfachlich als angemessen und erforderlich an und schlägt vor, den Einzelansatz für Golfsportanlagen antragsgemäß auf 25.000,00 € pro anno festzusetzen.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung empfiehlt, die aufgeführten Einzelansätze zu beschließen. Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG, da die Einzelansätze als bedeutsamer Bestandteil der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig anzusehen sind. Der Rat hat die Einzelansätze seinerzeit im Rahmen der Beschlussfassung über die Sportförderrichtlinien als Anlage zu diesen Richtlinien festgelegt.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind im städtischen Haushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport für 2017 veranschlagt, um bei Anwendung der vorgeschlagenen Einzelansätze Unterhaltungszuschüsse vollumfänglich gewähren zu können.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage DS 04735 – Antrag Golf-Klub



Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Herrn Loose
Auguststr. 9-11
38100 Braunschweig



0670.20 H. Jabel

6/21

24.01.2017

Zuschuss für die Unterhaltung gepachteter Sportstätten-Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Golf-Klub Braunschweig hat an der Schwartzkopffstraße ca. 32 ha von der Stadt Braunschweig gepachtet und ca. 2,4 ha vom Städtischen Klinikum angemietet. Diese Flächen werden vollständig als Golfanlage genutzt und entsprechend gepflegt, unterhalten und instandgehalten.

Für diese Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung des Golfplatzes wendet der Golf-Klub Braunschweig jährlich mehr als 500.000,- € auf. Für das Jahr 2017 weist unser Etat einen Aufwand in Höhe von 662.000,00 € aus.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Nicht nur in Golfkreisen gilt der Braunschweiger Golfplatz als landschaftlich besonders reizvoll, auch für die Stadt Braunschweig erfüllt der Golfplatz im Zusammenhang mit den angrenzenden Grünanlagen die Funktion einer grünen Lunge und steht mit seiner parkartigen Anlage allen Bürgern zur Verfügung.

Wir wissen, dass die Stadt Braunschweig alle Sportvereine bei der Unterhaltung der Sportstätten mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterstützt. Wir bitten Sie an dieser Stelle gegenüber dem Golf-Klub Braunschweig um ein gewisses Maß an Gerechtigkeit und Gleichbehandlung und damit den Zuschuss für unsere Unterhaltungsaufwendungen von bisher 10.000,- € auf 25.000,- € zu erhöhen.

Neben dem Gesichtspunkt der Gleichheit, können wir mit dieser Erhöhung die laufenden Steigerungen bei den Kosten, aber auch unsere Ansprüche zu einer qualitativen Verbesserung des Platzstandards, nämlich hin zu einer geprüften nachhaltigen Gestaltung unseres Platzes umsetzen.



Als Anlage finden Sie das nötige Antragsformular und unser Budget Platz 2017.

Sollten dazu noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir für Erläuterungen und zur Darstellung unseres Standpunktes gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GOLF-KLUB Braunschweig e. V.

Präsident
Prof. Dr. Jochen Scheuermann

Vorstand Platz
Dr. Christian Schütte

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„1. Den Sportvereinen werden für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe der in der Anlage zur Vorlage genannten Beträge gewährt.

2. Die Gewährung und Auszahlung der Zuwendung an den Boulder e. V., dem Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V. und dem Golf-Klub Braunschweig e. V. erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates über die Änderung der Einzelansätze für Golfsportanlagen, Outdoor Kletter- und Boulderparks und Sportanlagen ab 2017.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 05. Mai 2015 beschlossenen Einzelansätze.

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2017 folgende Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

Zu lfd. Nr. 4 der Anlage: Boulder e. V.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates (DS 17-04735) ab 2017 neuer Einzelansatz für eine neue Sportstätteninfrastruktur.

Zu lfd. Nr. 7 der Anlage: Braunschweiger JuJutsu- und Kampfsportverein e.V.:

Nachdem der Verein mit Schreiben vom 3. August 2016 mitgeteilt hat, dass sich die vom Verein genutzte Sportfläche seit dem 1. Mai 2016 auf 188 m² verringert hat, wurde mit Bescheid vom 16. August 2016 auf der Grundlage einer anteiligen Berechnung für das Jahr 2016 ein neuer Zuschussbetrag für die Unterhaltung der Judohalle festgesetzt. Für das Jahr 2017 wurde ein Zuschussbetrag für die neue Größe der Sportfläche berücksichtigt.

Zu lfd. Nr. 23 der Anlage: Golf-Klub Braunschweig e. V.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates (DS 17-04735) ab 2017 erhöhter Einzelansatz auf Grund deutlich gestiegener Unterhaltungskosten für Golfsportanlagen.

Zu lfd. Nr. 32 der Anlage: Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.:

Das umgebaute Rasen-Großspielfeld 2 wird nach einer Umbauphase durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport zum 1. Juli 2017 dem Verein übergeben, weswegen eine anteilige Bezuschussung erfolgen soll.

Zu lfd. Nr. 40 der Anlage: Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates (DS 17-04735) ab 2017 neuer Einzelansatz für die Gewährung eines Pachtzinszuschusses.

Zu lfd. Nr. 46 der Anlage: Schützen-Club Richmond 1901 e.V.:

Der Verein wurde zum 31. März 2017 aufgelöst.

Zu lfd. Nr. 67 der Anlage: SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.:

Die Neuverlegung eines Fertigrasens auf dem Rasen-Großspielfeld wurde zum 1. April 2017 abgeschlossen. Eine Bezuschussung dieser Sportstätteninfrastruktur erfolgt im Jahr 2017 daher anteilig.

Zu lfd. Nr. 69 der Anlage: Sportgemeinschaft Bevenrode v. 1963 e.V.:

Aufgrund der Einstellung des Sportbetriebes und der Nutzung der Sportanlage zum 31. März 2017 soll lediglich die Unterhaltung des Umkleide- und Sanitärbereichs anteilig bezuschusst werden.

Zu lfd. Nr. 72 der Anlage: SV Grün-Weiß Waggum e.V.:

Nach dem Umbau des Tennen-Großspielfeldes und des Rasengroßspielfeldes 2 im Jahr 2016 in ein zwei Kunststoffrasen-Großspielfelder entfällt die Gewährung von Zuschüssen für die Beregnung des Tennen-Großspielfeldes und des Rasen-Großspielfeldes 2 ab dem Jahr 2017.

Die beiden neuen Kunststoffrasenspielfelder sollen bei der Gewährung von Unterhaltungszuschüssen nicht berücksichtigt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb der laufenden Gewährleistungsphase die Pflege- und Unterhaltung durch die Stadt erfolgt. Die Verwaltung steht mit dem Verein in Verhandlungen, da der Verein beabsichtigt, die Sportanlage an die Stadt zurückzugeben.

Zu lfd. Nr. 81 der Anlage: Tanzsportclub Schwarz Silber e.V.:

Der Verein wurde zum 19. September 2016 aus dem Vereinsregister gelöscht.

Zu lfd. Nr. 85 der Anlage: Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.:

Die Sportanlage wurde am 1. September 2016 an die Stadt Braunschweig zurückgegeben. Lediglich 2 von den insgesamt 6 Tennisplätzen sollen im Rahmen eines Pachtverhältnisses ab 2017 vom Verein unterhalten und genutzt werden. Die Gewährung von Zuschüssen zur Unterhaltung im Jahr 2017 erfolgt daher lediglich für 2 Tennisplätze.

Zu lfd. Nr. 93 der Anlage: VfL Bienrode e.V.:

Das Tennen-Großspielfeld wurde im Jahr 2016 in ein Rasen-Großspielfeld umgewandelt. Zeitgleich wurde ab dem 1. Juli 2016 ein neues Rasen-Kleinspielfeld in Betrieb genommen, welches bei der Bemessung der Zuschüsse für die Unterhaltung im Jahr 2017 berücksichtigt wird.

Zu lfd. Nr. 94 der Anlage: VfL Leiferde e.V.:

Durch die Bewässerungsmöglichkeit mit Brunnenwasser seit dem Jahr 2016 entfällt die Gewährung eines Zuschusses für die Beregnung des Großspielfeldes ab dem Jahr 2017.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage zu DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Anlage zur Vorlage DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2016	Unterhaltungszuschuss 2017	Abweichung
1	1. PBC Braunschweig e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	2.711,57 €	2.711,57 €	0,00 €
3	Billard Sport Braunschweig e.V.	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
4	Boulder e. V.	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5	Braunschweiger Billard-Club e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
6	Braunschweiger Judo-Club/VfV e.V.	13.169,44 €	13.169,44 €	0,00 €
7	Braunschweiger JuJutsu- und Kampfsportverein	4.162,04 €	2.919,64 €	-1.242,40 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	3.294,00 €	3.294,00 €	0,00 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.	24.542,46 €	24.542,46 €	0,00 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e.V.	7.094,00 €	7.094,00 €	0,00 €
11	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	57.549,25 €	57.549,25 €	0,00 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	11.212,00 €	11.212,00 €	0,00 €
13	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.□	10.122,99 €	10.122,99 €	0,00 €
14	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	12.269,40 €	12.269,40 €	0,00 €
15	CJD Braunschweig Sportgemeinschaft e.V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €
16	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	6.203,00 €	6.203,00 €	0,00 €
17	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	27.666,57 €	27.666,57 €	0,00 €
18	FC Wenden 1920 e.V.	29.622,64 €	29.622,64 €	0,00 €

Anlage zur Vorlage DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2016	Unterhaltungszuschuss 2017	Abweichung
19	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	36.885,20 €	36.885,20 €	0,00 €
20	Fußball Club Braunschweig von 1945 e.V.	25.702,46 €	25.702,46 €	0,00 €
21	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V.	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €
22	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	4.997,00 €	4.997,00 €	0,00 €
23	Golf-Klub Braunschweig e. V.	10.000,00 €	25.000,00 €	15.000,00 €
24	Heidberger Tennis-Club e.V.	6.022,00 €	6.022,00 €	0,00 €
25	Hüttenverein Oderbrück e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
26	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	1.530,00 €	1.530,00 €	0,00 €
27	Kanu-Gruppe an der NO e.V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €
28	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	2.362,00 €	2.362,00 €	0,00 €
29	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	370,00 €	0,00 €
30	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e.V.	1.111,00 €	1.111,00 €	0,00 €
31	Lehdorfer Schützengesellschaft von 1878 e.V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €
32	Lehdorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.	35.245,72 €	27.661,00 €	-7.584,72 €
33	Let's Dance e.V.	4.315,00 €	4.315,00 €	0,00 €
34	Luftsportverein Braunschweig e.V.	2.263,66 €	2.263,66 €	0,00 €
35	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	5.003,00 €	5.003,00 €	0,00 €
36	MTV Hondelage von 1909 e.V.	34.976,34 €	34.976,34 €	0,00 €

Anlage zur Vorlage DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2016	Unterhaltungszuschuss 2017	Abweichung
37	Naturfreunde Brg. e.V.	6.230,00 €	6.230,00 €	0,00 €
38	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	23.220,17 €	23.220,17 €	0,00 €
39	Pony- und Reitclub Volkmarode e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
40	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	18.162,84 €	20.262,84 €	2.100,00 €
41	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V.	3.794,00 €	3.794,00 €	0,00 €
42	Reitclub Querum e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
43	Reiterhof Walkemeyer e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
44	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	4.312,00 €	4.312,00 €	0,00 €
45	Ruder-Klub Normannia e.V.	8.141,00 €	8.141,00 €	0,00 €
46	Schützen-Club Richmond 1901 e.V.	276,00 €	0,00 €	-276,00 €
47	Schützen-Gilde von 1970 e.V. Hondelage	276,00 €	276,00 €	0,00 €
48	Schützengruppe Lindenberg e.V. von 1956	184,00 €	184,00 €	0,00 €
49	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e.V.	276,00 €	276,00 €	0,00 €
50	Schützenverein Belfort von 1896 e.V.	1.575,00 €	1.575,00 €	0,00 €
51	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	2.041,00 €	2.041,00 €	0,00 €
52	Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e.V.	416,00 €	416,00 €	0,00 €
53	Schützenverein Freischütz 1920 e.V. Rautheim	322,00 €	322,00 €	0,00 €
54	Schützenverein Gliesmarode von 1920 e.V.	1.389,00 €	1.389,00 €	0,00 €

Anlage zur Vorlage DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2016	Unterhaltungszuschuss 2017	Abweichung
55	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e.V.	460,00 €	460,00 €	0,00 €
56	Schützenverein Leiferde e.V. von 1956	1.205,00 €	1.205,00 €	0,00 €
57	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	4.830,00 €	4.830,00 €	0,00 €
58	Schützenverein Sandwüste 1959 e.V.	972,00 €	972,00 €	0,00 €
59	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	2.357,00 €	2.357,00 €	0,00 €
60	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.437,00 €	1.437,00 €	0,00 €
61	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V. Volkmarode	368,00 €	368,00 €	0,00 €
62	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	4.348,40 €	4.348,40 €	0,00 €
63	Skateboardclub Walhalla e.V.	13.446,00 €	13.446,00 €	0,00 €
64	Ski-Klub Torfhaus e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
65	Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V.	465,00 €	465,00 €	0,00 €
66	Sportclub "Einigkeit" Gliesmarode von 1902 e.V.	7.913,00 €	7.913,00 €	0,00 €
67	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	18.063,39 €	15.163,79 €	-2.899,60 €
68	Sport-Club Victoria e.V.	37.396,70 €	37.396,70 €	0,00 €
69	Sportgemeinschaft Bevenrode v.1963 e.V.	15.274,25 €	603,75 €	-14.670,50 €
70	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V.	25.573,77 €	25.573,77 €	0,00 €
71	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	34.489,27 €	34.489,27 €	0,00 €
72	SV Grün-Weiß Waggum e.V.	30.625,73 €	22.929,07 €	-7.696,66 €

Anlage zur Vorlage DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2016	Unterhaltungszuschuss 2017	Abweichung
73	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	20.977,84 €	20.977,84 €	0,00 €
74	Sportverein Lindenberg von 1949 e.V.	26.654,69 €	26.654,69 €	0,00 €
75	Sportverein Querum von 1911 e.V.	19.068,31 €	19.068,31 €	0,00 €
76	SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V.	12.261,00 €	12.261,00 €	0,00 €
77	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	28.355,74 €	28.355,74 €	0,00 €
78	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	39.858,17 €	39.858,17 €	0,00 €
79	Sportverein Stöckheim von 1955 e.V.	3.757,00 €	3.757,00 €	0,00 €
80	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.226,54 €	0,00 €
81	Tanzsportclub Schwarz Silber e.V.	1.294,50 €	0,00 €	-1.294,50 €
82	Tennis-Club Westpark	2.790,00 €	2.790,00 €	0,00 €
83	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.	5.600,52 €	5.600,52 €	0,00 €
84	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V.	40.406,88 €	40.406,88 €	0,00 €
85	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	20.999,28 €	930,00 €	-20.069,28 €
86	Turn- und Sportverein Geitelde e.V.	2.829,04 €	2.829,04 €	0,00 €
87	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V.	41.586,70 €	41.586,70 €	0,00 €
88	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V.	20.095,24 €	20.095,24 €	0,00 €
89	Turn- und Sportverein Watenbüttel e.V.	18.621,54 €	18.621,54 €	0,00 €
90	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V.	34.895,40 €	34.895,40 €	0,00 €

Anlage zur Vorlage DS 17-04734 / Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2016	Unterhaltungszuschuss 2017	Abweichung
91	TV Mascherode von 1919 e.V.	33.490,47 €	33.490,47 €	0,00 €
92	Wintersportverein Braunschweig e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
93	VfL Bienrode e.V.	23.923,50 €	18.453,44 €	-5.470,06 €
94	VfL Leiferde e.V.	16.310,85 €	14.810,85 €	-1.500,00 €
		1.086.296,47 €	1.048.692,75 €	-37.603,72 €

<i>Betreff:</i> Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes
--

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 23.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 06.06.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2017 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 48.500,00 € gewährt.

- I. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig bis zu 12.500,00 €
- II. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.
 - a) Sportbetrieb bis zu 30.000,00 €
 - b) Landesstützpunkt bis zu 6.000,00 €.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

I. Gewährung eines Zuschusses: Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig

Mit Schreiben vom 12. März 2017 hat die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG Braunschweig) für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2017 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.000,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € (78,13 %) beantragt.

Die Aktivitäten der LG Braunschweig sind gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien, Förderung von Leistungsgemeinschaften förderfähig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die LG Braunschweig und ihre aktiven Leistungssportler weiterhin zu fördern und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 12.500,00 € für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2017 als Anteilsfinanzierung (78,13 %) zu gewähren.

II. Gewährung von Zuwendungen: Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG Braunschweig) hat mit Schreiben vom 12. April 2017 zwei Anträge auf Gewährung von städtischen Zuschüssen gestellt.

Für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer im Jahr 2017 beantragt sie die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € zur Fehlbedarfsfinanzierung der im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 119.888,37 € und einen weiteren Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € für den Landesstützpunkt Schwimmen des Landesschwimmverband Niedersachsen zur Fehlbedarfsfinanzierung der im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 17.000,00 €. Die Zuwendungen sollen weiterhin zur nachhaltigen Förderung der Nachwuchsarbeit und des Leistungsschwimmsportes in Braunschweig verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der SSG Braunschweig die beantragten Zuschüsse zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten / Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes durch den MTV Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

30.05.2017

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„1. Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig wird dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. eine Zuwendung für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes in Höhe von bis zu 1.275.000,00 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.799.808,00 € gewährt.

2. Der Beschluss steht unter den Vorbehalten, dass sich die Verwaltung dauerhafte Miteigentumsrechte am Gebäude und dauerhafte Mitnutzungsrechte von bis zu 50 % an den zur Verfügung stehenden Nutzungskapazitäten für die gesamte Lebensdauer des Gebäudes sichern lässt.“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. März 2017 hat der Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. (MTV) die Gewährung eines städtischen Zuschusses für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes neben dem MTV-Bestandsgebäude an der Güldenstraße 15 in Höhe von 1.275.000,00 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.799.808,00 € beantragt.

Im Jahr 2016 bot der Eigentümer des bisher unbebauten Grundstücks Güldenstraße 15 dem MTV den Erwerb dieses Grundstücks an. In Gesprächen des Vereins mit der Sportfachverwaltung entstand dabei die Idee, auf diesem Grundstück ein mehrgeschossiges Sportfunktionsgebäude mit Gymnastikräumen neu zu errichten. Gemäß der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig und der Bilanzierung von Gymnastikräumen beträgt das bilanzierte Defizit rund 40 Anlageeinheiten.

Bereits in der Sitzung des Sportausschusses am 15. Dezember 2016 teilte die Verwaltung mit, dass die bisher für den geplanten Umbau des ehemaligen Nordbades veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 1.275.000,00 € aus sportfachlicher Sicht für einen Investitionskostenzuschuss für den MTV und damit den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes effektiver genutzt werden könnten (siehe Anlage).

Die Umsetzung des ursprünglichen Projektes, das ehemalige Nordbad in eine dreiteilige Gymnastikhalle umzubauen, konnte aufgrund von anderen, von der städtischen Hochbauverwaltung prioritär zu bearbeitenden Bauprojekten bis Ende 2016 nicht realisiert werden. Durch die Erweiterung des MTV-Sportzentrums an der Güldenstraße würde gegenüber dem Nordbad-Projekt doppelt so viel nutzbare Sportfunktionsfläche entstehen (900 m² statt 450 m²). So könnten sechs anstatt drei Gymnastikräume geschaffen und damit das vorhandene Defizit in der Stadt deutlich reduziert werden.

Im Erdgeschoss des geplanten Neubaus könnte die größte der drei Gymnastikflächen mit 350 m² realisiert werden. Die Sportflächen im 1. und 2. Obergeschoss könnten aufgrund der Einhaltung von Abstandsflächen nur maximal 265 m² groß sein. Auf allen Etagen ist eine Teilung der Räume geplant, so dass dort je zwei Gymnastikräume mit ca. 130 m² - 175 m² Sportfläche entstehen.

Zusätzlich zu den Kosten in Höhe von 258.500,00 € für den Grundstückserwerb fallen gemäß Kostenplanung des MTV 2.454.368,00 € für den Neubau der Sportfunktionsräume mit Nebenräumen und 86.940,00 € für den Umbau von Umkleiden im Bestandsgebäude an. Neben vorhandenen Eigenmitteln von rund 100.000,00 € plant der MTV die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.325.000,00 €, um die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2.799.808,00 € zu finanzieren.

Da der MTV die Gesamtsumme nicht allein finanzieren kann, beantragt er gemäß § 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.275.000 € zur Förderung des Neubaus eines Sportfunktionsgebäudes in der Güldenstraße 15. Zusätzlich beabsichtigt der Verein auch die maximal mögliche Fördersumme des Landessportbundes in Höhe von 100.000,00 € zu beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die ursprünglich für den Umbau des ehemaligen Nordbades vorgesehenen Haushaltsmittel für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes auf dem Grundstück Güldenstraße 15 zu verwenden und dem MTV hierfür einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 1.275.000,00 € zu gewähren. Im Haushalt 2017 sind diese Mittel unter dem Projekt 5E.670061 „MTV/Zuschuss Erweiterung Sportzentrum“ veranschlagt.

Schlimme

Anlage/n:

Ds 16-03457 – Anderweitige Verwendung der für den Umbau des Nordbades bereitgestellten Haushaltsmittel
Zuschussantrag Braunschweiger Männer-Turnverein
Anlage Zuschussantrag MTV Projekt Gymnastikzentrum

Betreff:
Anderweitige Verwendung der für den Umbau des Nordbades in eine dreiteilige Gymnastikhalle bereitgestellten Haushaltsmittel

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 13.12.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2016	Ö

Sachverhalt:

Der MTV als mit Abstand größter Sportverein Braunschweigs mit über 6.000 Mitglieder und 23 Sparten plant den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes neben dem MTV-Bestandsgebäude an der Güldenstraße 15. Das neben dem Bestandsgebäude vorhandene Grundstück war bis vor wenigen Jahren in städtischem Eigentum und wurde dann von einem Braunschweiger Architekten erworben, um hier ein Bürogebäude zu errichten. Von diesen Planungen hat der Architekt inzwischen Abstand genommen und das Grundstück im Frühjahr 2016 dem MTV zum Kauf angeboten. In Gesprächen des Vereins mit der Sportfachverwaltung entstand die Idee, auf diesem Grundstück ein mehrgeschossiges Sportfunktionsgebäude neu zu errichten und damit das Defizit an Gymnastikräumen in Braunschweig um 6 Anlageneinheiten (Räume) zu verringern. Gemäß der Bilanzierung von Gymnastikräumen im Zuge der Aufstellung des Sportentwicklungsplanes beträgt das Defizit an solchen Räumen in Braunschweig rund 40 Anlageneinheiten.

Gemäß den bereits vorliegenden ersten Entwurfsskizzen soll ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Sportnutzfläche von rund 900 m² entstehen, wobei der Raum im Erdgeschoss eine Größe von 350 m² sowie die Räume im ersten und im zweiten Obergeschoss eine Größe von jeweils 275 m² hätten. Alle drei Räume sollen teilbar sein, sodass insgesamt 6 Einzelräume mit Größen zwischen 137,5 bis 175 m² beispielsweise für Judo, Gymnastik, Aerobic und andere sportliche Aktivitäten für den MTV, aber auch andere Braunschweiger Sportvereine parallel nutzbar wären.

Die geschätzten Baukosten einschließlich Grunderwerb und Baunebenkosten betragen ca. 2.600.000 €. Der MTV kann das Projekt nicht allein finanzieren. In einer Reihe von Gesprächen zwischen Verein und Verwaltung ist diese zu der fachlichen Einschätzung gelangt, dass eine städtische Co-Finanzierung des Projektes in Form eines Zuschusses in Höhe von ca. 50 % der Gesamtkosten sinnvoll wäre, um damit das Defizit an Gymnastikräumen erheblich zu reduzieren. Ggfs. wäre auch eine weitere anteilige Bezuschussung des in Rede stehenden Projektes durch Fördermittel des Landessportbundes Niedersachsen möglich.

Bisher war gemäß Haushaltsbeschluss des Rates vorgesehen, Haushaltsmittel in Höhe von 1.275.000 € für die Nachnutzung des ehemaligen Nordbades bzw. dessen Umbau in eine dreiteilige Gymnastikhalle zu investieren. Mit der Umsetzung des Projektes konnte von der städtischen Hochbauverwaltung noch nicht begonnen werden, weil andere Bauprojekte prioritär zu bearbeiten sind.

Da mit dem Einsatz der bisher für den Umbau des Nordbades im Haushalt bzw. in der Finanzplanung veranschlagten 1.275.000 € für die Erweiterung des MTV Sportzentrums gegenüber dem Nordbad-Projekt doppelt so viel (900 statt 450 m²) nutzbare Sportfunktionsfläche geschaffen werden könnte, erscheint es der Verwaltung sportfachlich sinnvoll, das Nordbadprojekt nicht weiter zu verfolgen, sondern die in Rede stehenden Haushaltsmittel mit dem Ziel umzuwidmen bzw. neu zu veranschlagen, dem MTV einen entsprechenden Investitionskostenzuschuss, einen diesbezüglichen Beschluss des Sportausschusses vorausgesetzt, zu gewähren. Die Verwaltung würde sich in diesem Fall durch die inhaltliche Ausgestaltung des Zuwendungsbescheides Belegungs- bzw. Mitnutzungsrechte in einem Umfang von bis zu 50 % der Nutzungskapazitäten der neugeschaffenen Sportfunktionsflächen sichern, um zu gewährleisten, dass auch andere Braunschweiger Sportvereine an diesem neuen Flächenangebot partizipieren können. Die Verankerung von Belegungsrechten im Zuwendungsbescheid wurde bereits beim Verfahren zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau der ehemaligen Kegelbahn im Schützenhaus an der Hamburger Straße in eine zweiteilige Gymnastikhalle für den SSC Germania umgesetzt und hat sich bewährt.

Eine Nachnutzung des Nordbades mit Sportbezug würde dann alternativ durch die Ausgabe eines Erbbaurechtes für den MSC mit einer Laufzeit von ca. 15 bis 20 Jahren gewährleistet sein. Der MSC, dem bereits vor einigen Wochen das ehemalige Vereinsheim des SSC Germania zur temporären vereinsportlichen Nutzung verpachtet worden ist, würde die bisherige Schwimmhalle umbauen und dort eine Indoor-Radio-Control-Car Elektro – Bahn als Ergänzung zur bereits in unmittelbarer Nähe vorhandenen Outdoor-Rennstrecke für RC-Cars fest installieren. Somit könnten wesentliche vereinsportliche Aktivitäten des MSC am Standort Bienroder Weg gebündelt werden. Der Umbau des Nordbades übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des MSC und kann nicht ohne eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt sichergestellt werden. Der Zuschussbedarf für dieses Projekt wird vom MSC auf ca. 125.000 € eingeschätzt.

Der MTV beabsichtigt, einen Zuschussantrag für das Projekt voraussichtlich Anfang des II. Quartals 2017 zu stellen, um dann sehr zeitnah, einen positiven Zuschussbescheid vorausgesetzt, das in Rede stehende Grundstück erwerben und die Projektplanung vorantreiben zu können.

Eine Beschlussvorlage der Verwaltung für den entscheidungskompetenten Sportausschuss kann allerdings erst erstellt werden, wenn dafür die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Das heißt, dass der in Aussicht genommene Zuschuss in Höhe von bis zu 1.275.000 € für dieses Förderprojekt auf einem 5E - Zuschussmittel - PSP - Element in Form von dort veranschlagten Haushaltsmitteln zur Verfügung stehen muss. Die Verwaltung schlägt deshalb im Rahmen der Ansatzänderungen vor, die bisher für den Umbau des Nordbades zu einer dreiteiligen Gymnastikhalle im Haushalt bzw. im Investitionsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 in einer Gesamthöhe von 1.275.000 € neu für die mögliche Gewährung eines Zuschusses an den MTV zu veranschlagen.

Die Mitglieder des Rates werden mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen informiert

Geiger

Anlage/n:
keine



MTV Braunschweig

Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847e.V.

Braunschweiger MTV von 1847 e.V. · Güldenstr. 11 · 38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Herrn Fachbereichsleiter Michael Loose
Auguststr. 9-11
38100 Braunschweig



12.05.2017

Zuschussantrag gemäß § 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Förderung des Neubaus eines Sportfunktionsgebäudes

Prämisse:

Ein zentrales Ergebnis der Bürgerbefragung im Jahre 2013, die als Grundlage für die folgende Sportentwicklungsplanung dient, ist die Feststellung, dass es „deutliche Defizite bei kleineren Räumen für Gymnastik- und Gesundheitssport und Einzelhallen gibt“. Konkret wurde festgestellt, dass in der Stadt Braunschweig 40 Anlageeinheiten an Gymnastikräumen fehlen.

Daraus resultierend sehen die Verfasser Dr. Stefan Eckl und Dr. Jörg Wetterich im Rahmen des Teilberichtes Ziele und Empfehlungen der Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung des Instituts für kooperative Planung und Sportentwicklung vom März 2015, „Handlungsbedarf insbesondere bei kleineren Einheiten (Gymnastikräumen)“ und empfehlen „auch bauliche Maßnahmen, um quantitative und qualitative Engpässe bei den Gymnastikräumen [...] zu beseitigen.“

Historie:

Die Sportfachverwaltung stieß im selben Jahr Umbaupläne für das ehemalige Nordbad an. Nach Gesprächen zwischen der Sportfachverwaltung und dem MTV Braunschweig war geplant, dass der MTV als Ankermieter für drei neu entstehende Gymnastikräume mit einer Gesamtfläche von ca. 360 m² fungieren würde. Hierfür hatte die Stadt 1.275.000,- € in den städtischen Haushalt eingestellt. Mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahme wurde nicht vor Ende 2016 gerechnet. Im Sommer 2016 war dann aber mit der Umsetzung des Projektes von Seiten der städtischen Hochbauverwaltung noch nicht begonnen worden, weil andere Bauprojekte vorrangig zu bearbeiten waren und sind.

Anfang des Jahres 2016 trat der Architekt Rüdiger, Eigentümer des bisher unbebauten Grundstückes Güldenstraße 15 an den MTV heran. Dabei bot er dem MTV die

Vermarktung oder alternativ den Verkauf des Grundstücks an. Ursprünglich hatte er den Neubau eines Bürogebäudes an dieser Stelle geplant. Die Bauvoranfrage sah ein viergeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude vor.

Das Grundstück Güldenstraße 15 grenzt direkt an das Grundstück auf dem das Bestandsgebäude des MTV Braunschweigs steht. Die Grundstücksgröße beträgt 507m².

Sachverhalt:

Der MTV Braunschweig ist seit vielen Jahren Braunschweigs mit Abstand größter Verein mit über 6.000 Mitgliedern in 22 Abteilungen. Dabei steht weniger der Leistungssport in den tradierten Sportarten im Vordergrund (nur ca. 15% der Mitglieder betreiben „Wettkampfsport“), sondern viel mehr Sport als Freude an der Bewegung, Sport als Ausgleich zum Alltag, zur Gesundheitsförderung und als Teamerlebnis.

Die Mitglieder werden von 5 hauptamtlichen Kräften und ebenso vielen geringfügig Beschäftigten in der Geschäftsstelle verwaltungstechnisch sowie von 9 hauptamtlichen Sportlehrkräften in Voll- und Teilzeit und weit über 150 Übungsleitern auf Honorarbasis sportpraktisch betreut. Hinzukommen ca. 200 Mitglieder vom Präsidium über Abteilungsleitungen bis zu Mannschaftsbetreuern und sonstigen Helfern, die ehrenamtlich für den Verein tätig sind.

Neben dem Herzstück des Vereines, der Turnabteilung mit aktuell deutlich über 1.900 Mitgliedern sind die Abteilungen „Fitness und Gymnastik“ sowie „Gesundheitssport“ die beiden nächstgrößeren Abteilungen mit aktuell ca. 1.600 und gut 700 Mitgliedern.

Die räumlichen Kapazitäten im Bestandsgebäude (1 Turnhalle mit 508 m² sowie zwei Gymnastikräume mit jeweils ca. 120 m² Größe) sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 21:30 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 18:00 Uhr so ausgelastet, dass keine weiteren und vor allem auch keine neuen Sportangebote ins Leben gerufen werden können. Hinzu kommt das Fitnessstudio im Keller, das die ganze Woche durchgehend geöffnet ist. Die Sportflächen im MTV-Zentrum werden im Wesentlichen von den drei oben genannten Abteilungen genutzt. Zusätzlich sind einige Stunden von den Mitgliedern der Abteilungen Capoeira und Karate belegt.

Da die Kapazitäten im MTV-Zentrum bei weitem nicht für alle Sporttreibenden ausreichen, sind 33 weitere städtische Hallen mit Trainingszeiten angemietet. Die Begrenzung auf 33 ist jedoch der Gesamt-Hallensituation in der Stadt geschuldet und entspricht nicht ganz den Wünschen des Vereins und bedeutet auch, dass z.B. auf der Sportanlage Rote Wiese Kapazitäten im ehemaligen Fitness-Studio genutzt werden müssen, obwohl sich in der Mitte dieses Raumes zwei Säulen befinden, die die Möglichkeiten nicht unerheblich einschränken.

Gerade die Fitness- und Gymnastik-Abteilung steht in einem intensiven Konkurrenzkampf zu kommerziellen Sportanbietern und muss sich ständig erneuern und erweitern, um zukunftsfähig bleiben. Das Mitglieder-Potential der Gesundheitssportabteilung wächst aufgrund des demografischen Wandels, der Alterung der Bevölkerung an. Dieses deckt sich mit den Ergebnissen der o.g. Bürgerbefragung. Dabei gaben 46% der Bürger bei der Frage, welche Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten sie ausüben an, dass sie Gymnastik/Fitnesstraining betreiben. Dies war nach der Angabe von Radsport der zweithöchste Wert. Im interkommunalen Vergleich konnte dabei festgestellt werden, dass in Braunschweig neben Badminton, Boxen und Volleyball überdurchschnittlich viel Gymnastik/Fitnesstraining betrieben wird.

So entstand in Gesprächen des Vereins mit der Sportfachverwaltung die Idee, auf dem Grundstück Güldenstraße 15 ein mehrgeschossiges Sportfunktionsgebäude mit ca. 900m² Sportfläche zu errichten anstatt das Nordbadbauprojekt mit lediglich ca. 360 m² Nutzfläche weiter zu verfolgen. So können fünf anstatt drei Gymnastikräume geschaffen werden und der MTV wird sich mit ca. 1.500.000,-- € an diesem Projekt beteiligen. Die Investitionssumme ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei dem Nordbadprojekt. Die beigefügten Pläne zeigen nun in der Kubatur des ursprünglich vorgesehenen Bürogebäudes, in Absprache mit dem städtischen Bauordnungsamt, ein dreigeschossiges Gebäude.

Dieser Neubau soll in Behinderten-/inklusionsgerechter Bauweise erfolgen und erhält einen eigenen Eingang mit einem eigenen Treppenhaus und personalloser Eingangskontrolle. Dazu wird das Treppenhaus einen Fahrstuhl beinhalten. Das Treppenhaus soll die Fuge zwischen Bestandsgebäude und Neubau bilden. Mittels Durchbruch und Übergang wird auch die Erreichbarkeit des Gymnastikraumes im zweiten Stock des Bestandsgebäudes verbessert und ein zweiter Rettungsweg geschaffen. Dieser Raum ist bisher nur über eine Treppe zu erreichen.

Ein direkter Übergang zu den höhengleich liegenden Räumen im Altbau ist auch in der 1. Etage und dem Erdgeschoß geplant.

Insgesamt soll so eine größtmögliche Sportfunktionsfläche entstehen. Im Erdgeschoß kann die größte der 3 Flächen mit 350 m² realisiert werden. Zusätzlich gibt es eine Lagermöglichkeit für Gymnastik-/Yoga-Matten, Kleingeräte wie Medizinbälle und Hanteln, etc. und eine Toilette für Männer und für Frauen. Eine Umkleide- oder Duscharmöglichkeit ist in diesem Geschoß nicht geplant. Durch den Übergang zum Bestandsgebäude sollen die dort schon vorhandenen Umkleiden mitgenutzt werden und durch einen Umbau weitere Umkleiden entstehen.

Aufgrund der Einhaltung von Abstandsflächen zum Gebäude des bisherigen Grundstückseigentümer, dem auch das im Westen direkt an die Güldenstraße 15 angrenzende Grundstück Echternstraße 66 gehört, können die Sportflächen im 1. und 2. OG nur maximal 265 m² groß sein. Auf beiden Etagen ist eine Teilung der Räume geplant, so dass je zwei Räume mit ca. 130 m² entstehen. Auch hier ist je Etage eine Lagermöglichkeit für Gymnastik-/Yoga-Matten, Kleingeräte wie Medizinbälle, Hanteln, etc. und je eine Toilette für Männer und Frauen geplant, sowie zusätzlich je eine Umkleide mit Duscharmöglichkeit (3 Duschköpfe) für Männer und Frauen.

Der MTV wird die benötigten Geräte, deren Summe noch nicht zu beziffern ist, aus eigenen Mitteln finanzieren.

Somit würden in einem Gebäude 5 neue Gymnastikräume geschaffen werden und damit der vorhandene Fehlbedarf in der Stadt deutlich reduziert. Durch die geplante Teilbarkeit wird die Variabilität der Nutzung der Räume gesteigert. Die Angebote können so nachfrageabhängig flexibel gesteuert werden. So kann die Fläche z.B. für den Gesundheitssport durch die Teilung des Raumes verkleinert werden, um die Qualität der Betreuung dieser Angebote hoch zu halten und im Bereich des „Verordnungssport“ den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Für trendige Fitnessangebote dagegen kann ein großer Raum genutzt werden, um eine sinnvolle Auslastung zu erzielen.

Die Schaffung zukunftsfähiger Räumlichkeiten für innovative Vereinssportangebote erscheint der Vereinsführung als ein wichtiger Punkt neben einem zunehmenden Grad an Professionalisierung beim Personal, unumgänglich, um weiter zu gewährleisten, dass neben kommerziellen Sportanbietern durch den MTV auch weiterhin

gemeinnütziger Sport für die Bereiche Fitness, Gymnastik und Gesundheit auf hohem Niveau angeboten werden kann. Denn Sport im gemeinnützigen Verein bedeutet nach wie vor auch ein Miteinander in und außerhalb der Sportstunden und nicht nur das „Nebeneinander“. Diese soziale Komponente ist ein ganz wesentlicher Faktor im Verein. Zusätzlich dazu erfolgt auch das Mittragen von sozial schwachen Mitgliedern der Gesellschaft, die über eine „sozialverträgliche“ Beitragsordnung oder ein sogenanntes „Patenprojekt“ ermöglicht wird oder das Vorhalten von speziellen Sportangeboten, die sich über das Solidaritätsprinzip finanzieren wie z.B. Kinder- und Erwachsene-Rollstuhlsportgruppen oder eine MS-Sportgruppe. Das Thema Inklusion wird beim MTV in diversen Gruppen schon lange gelebt und kann in den neuen Räumen weiter ausgebaut werden. Verantwortung übernimmt der Verein darüber hinaus seit 2008 auch als Ausbildungsbetrieb. Aktuell werden zwei junge Menschen zu Sport- und Fitnesskaufleuten ausgebildet. Die hier genannten Faktoren stellen insgesamt eine wichtige soziale Komponente im Gefüge der Stadt dar.

Die Vereinsführung wähnt sich mit dem eingeschlagenen Kurs auf dem richtigen Weg. Untermuert wird dies durch einen Blick in die Mitgliederstatistik. Zum einen hat der MTV zum 01.01.2017 mit 6.029 Mitgliedern erstmalig über 6.000 Mitglieder zum Stichtag in seinen Reihen gehabt. Vor 5 Jahren waren es nur 5.685, was seitdem einen Zuwachs von gut 6 Prozent bedeutet. Aktuell ist die Mitgliederzahl weiter auf über 6300 angestiegen.

Betrachtet man die Altersstruktur im MTV, so lässt sich feststellen, dass 2.480 Mitglieder Kinder und Jugendliche sind. Das sind 41 Prozent der Gesamtmitglieder. Damit liegt der MTV deutlich über dem Durchschnitt der Vereine im LSB Niedersachsen, wo lediglich 31 Prozent in diese Altersgruppe fallen. Das bietet positive Perspektiven.

Weiter verschoben hat sich das Verhältnis männlicher zu weiblichen Mitgliedern. Aktuell sind 58 Prozent der Mitglieder weiblich und 42 Prozent männlich. Auf Landesebene beträgt das Verhältnis 56 Prozent männliche Mitglieder zu 44 Prozent weibliche Mitglieder.

Möglich geworden ist diese positive Entwicklung durch engagierte Arbeit in den Abteilungen in Verbindung mit einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle, die als Dienstleister für die Abteilungen einen Rahmen schafft, in dem sich die ehrenamtlich Tätigen gut einbringen können. Aber genauso wichtig sind neue, innovative Angebote vor allem in den o.g. Bereichen Fitness, Gymnastik und Gesundheit.

Mit Angeboten wie „Faszientraining“ und „Yogilates“ hat der MTV aktuell auch wie so oft in seiner 170jährigen Geschichte neue Trends aufgegriffen, „Functional oder Crosstraining“ lässt sich in den vorhandenen Räumlichkeiten jedoch nicht anbieten. Dies soll künftig im Neubau passieren.

Finanzierungsplan des Projekts:

Grundstückserwerb:	258.500,-- €
Neubau Sportfunktionsräume mit Nebenräumen	2.454.368,-- €
Umbau von Umkleiden im Bestandsgebäude	<u>86.940,-- €</u>
	2.799.808,-- €

Eigenkapital (Spenden, Verkaufserlös, Haushaltsüberschüsse)	99.808,-- €
Darlehen	1.325.000,-- €
LSB Zuschuss	100.000,-- €
Städtischer Zuschuss	<u>1.275.000,-- €</u>
	2.799.808,-- €

Da der MTV Braunschweig diese Summe nicht allein finanzieren kann, beantragt er gemäß § 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig einen Zuschuss in Höhe von 1.275.000 € zur Förderung des Neubaus eines Sportfunktionsgebäudes in der Güldenstraße 15.

Daneben beabsichtigt der Verein auch die maximale Fördersumme des Landessportbundes in Höhe von 100.000,-- € zu beantragen.

Der MTV ist bereit, um die einmalige Chance der Erweiterung des MTV-Sportzentrums mit seinen großen Synergieeffekten nutzen zu können, sich in ganz erheblichem Maße neu zu verschulden. Dies ist nur möglich, da der Verein am Ende dieses Jahres so gut wie schuldenfrei ist. Deshalb hat sich das Präsidium mit Zustimmung des Hauptausschusses und der Delegiertenversammlung entschlossen, diesen großen Kraftakt mit einer erheblichen Neuverschuldung zu stemmen. Einen Teil der zu erwartenden Zins- und -Darlehenszahlungen kann der MTV aus dem laufenden Haushalt erbringen. Um die Zins- und Darlehenstilgung aber insgesamt sicher dauerhaft leisten zu können, benötigt der Verein mindestens 500 neue Mitglieder, die aufgrund der neuen Angebote in den neugeschaffenen Räumlichkeiten in den Verein eintreten. Wir haben keine Zweifel, dies relativ zügig zu erreichen. Die Vereinsführung sieht bei der Auslastung der neuen Räumlichkeiten jedoch auch das Potential für 750 oder noch mehr neue Mitglieder. Dies führt zu weiteren Arbeitsplätzen für haupt- und nebenberufliche Übungsleiter.

Mit freundlichen Grüßen

Braunschweiger Männer
Turnverein von 1847 e.V.


Otto Schlieckmann
Präsident


Jörg Diekmann
Geschäftsführer

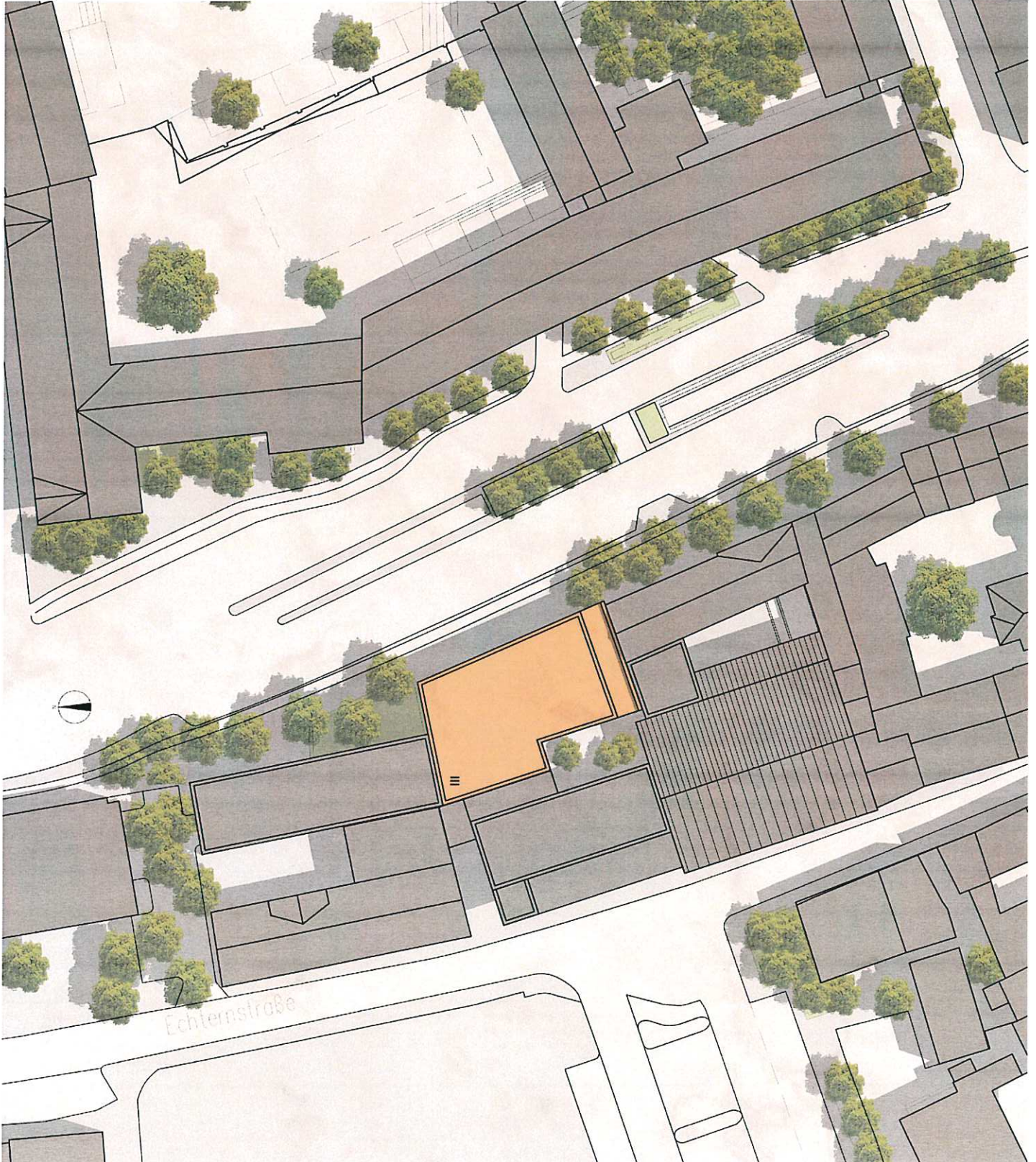
Anlagen

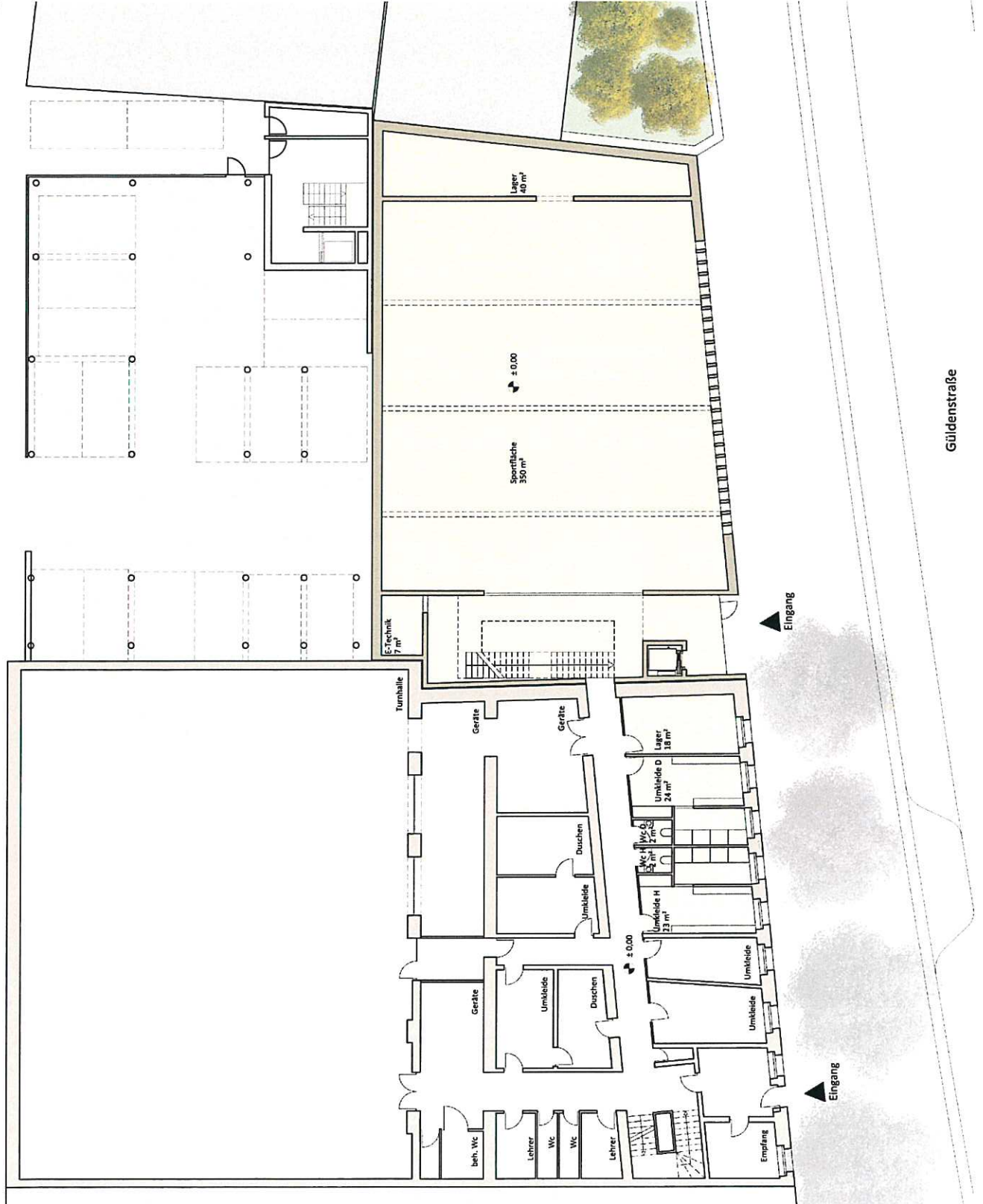


ERWEITERUNG
MTV SPORTZENTRUM
Güldenstraße 15, Braunschweig
22.06.2016

O.M. Architekten BDA

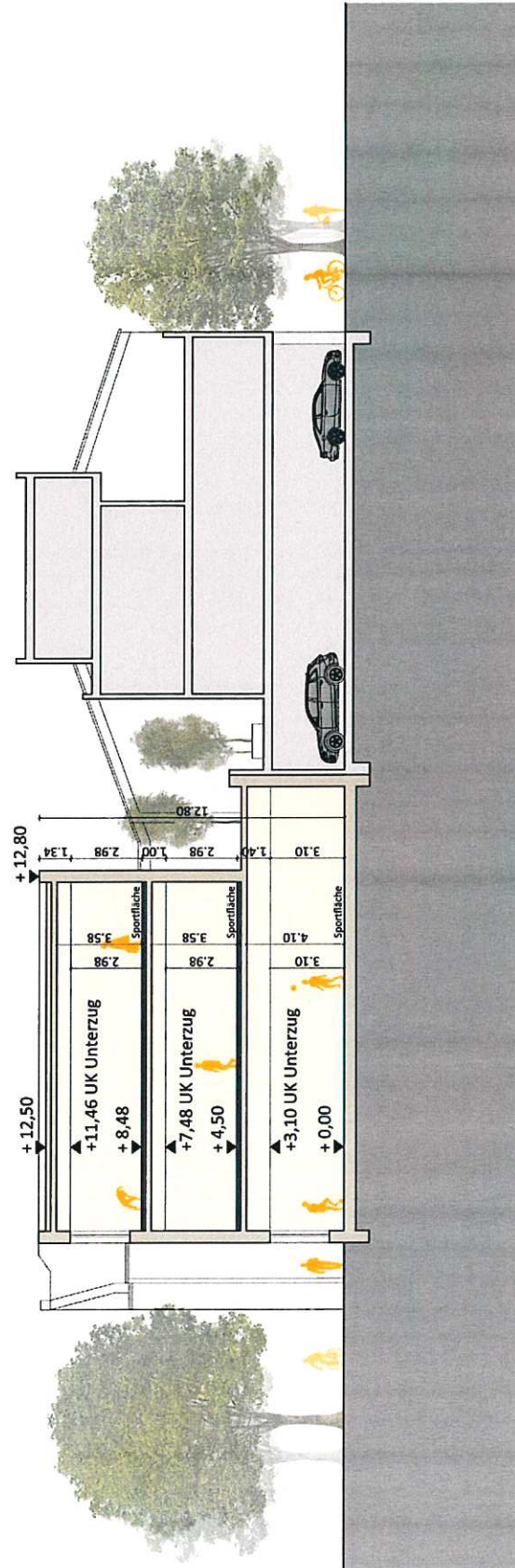
LAGEPLAN
M 1:500





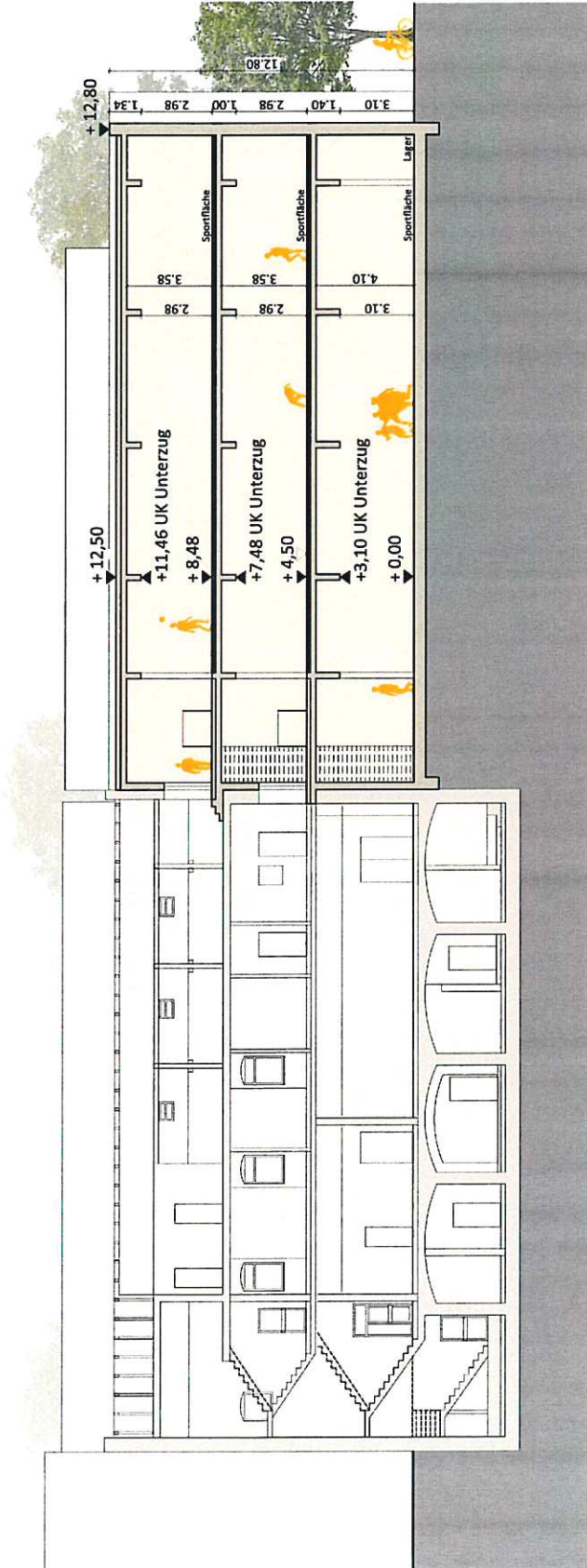
Bruttogeschossfläche: 1.370 m²
 notwendige Stellplätze:
 1 Estpl. je 50 m² Hallenfläche
 Hallenfläche: 886 m²
 : 50 m²: 18 Estpl.





TOP 9.

QUERSCHNITT
M 1:200



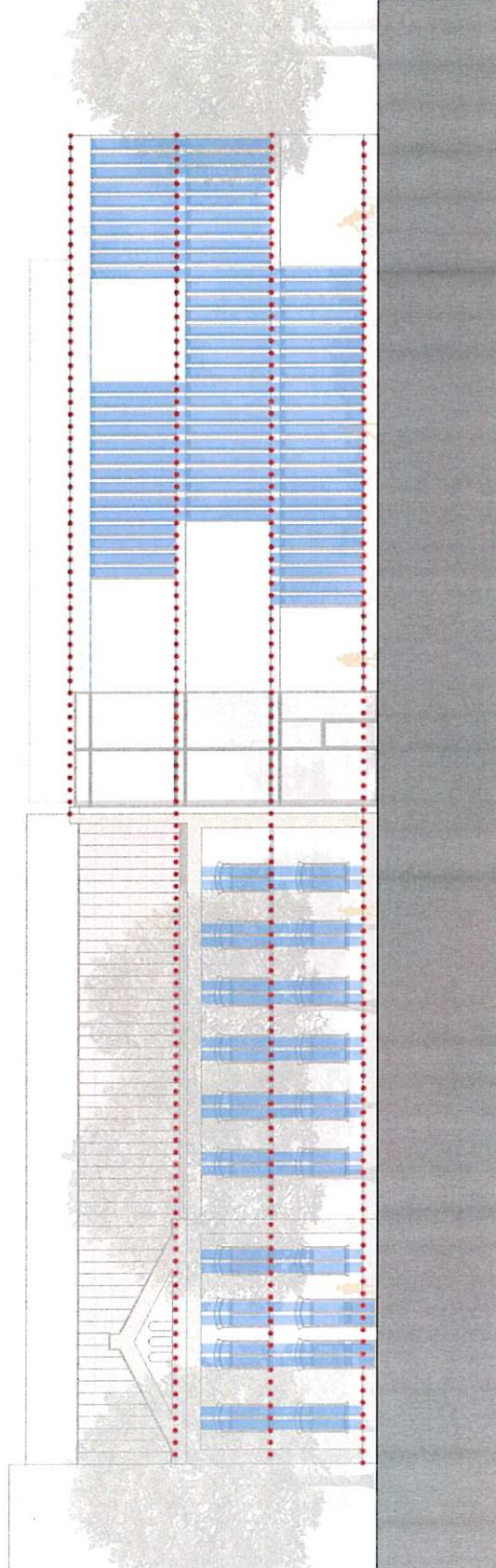
TOP 9.

LÄNGSSCHNITT
M 1:200



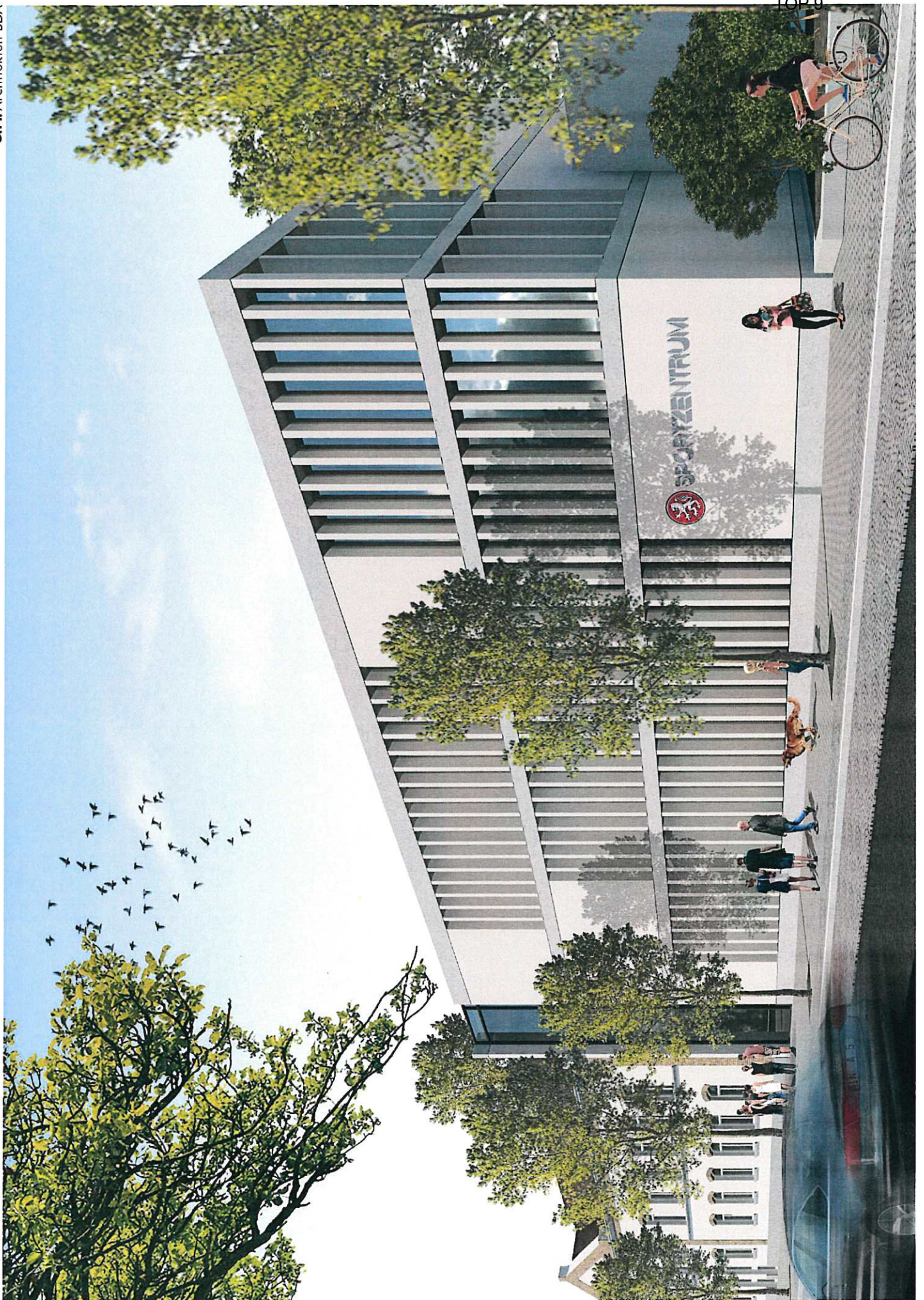
TOP 9.

Ansicht
M 1:200



TOP 9.

Städtebaulicher Bezug
M 1:200



Erweiterung MTV Sportzentrum

Variante 2

24.04.2017

Kostenschätzung nach DIN 276-1:2008-12

Neubau Sporthalle mit Nebenräumen

Brutto-Grundfläche 1.371,00 m²
 Brutto-Rauminhalt 5.760,00 m³
 Grundstücksfläche 517,00 m²
 Außenflächen 0,00 m²

KG	Bezeichnung der Kostengruppe	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit] brutto	Kosten - brutto	% von 300+400
100	Grundstück		517,00	m ² FBG	500,00	258.500 €	13,0%
200	Herrichten und Erschließen		517,00	m ² FBG	37,00	19.129 €	1,0%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		1.371,00	m ² BGF	1.170,00	1.604.070 €	80,7%
400	Bauwerk - Technische Anlagen		1.371,00	m ² BGF	280,00	383.880 €	19,3%
300+400 - Summe Bauwerkskosten			1.371,00	m ² BGF	1.450,00	1.987.950 €	100,0%
300+400 - Summe Bauwerkskosten			5.760,00	m ³ BRI	345,13	1.987.950 €	100,0%
500	Außenanlagen		0,00	m ² AUF	-€	-€	0,0%
600	Ausstattung und Kunstwerke		1.371,00	m ² BGF	-€	-€	0,0%
700	Baunebenkosten	22,5%	KG300+400			447.289 €	22,5%
100+700 - Summe			1.371,00	m ² BGF	1.978,75	2.712.868 €	136,5%

Umbau im Bestandsgebäude

Brutto-Grundfläche 120,00 m²
 Brutto-Rauminhalt 540,00 m³
 Grundstücksfläche 0,00 m²
 Außenflächen 0,00 m²

KG	Bezeichnung der Kostengruppe	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit] brutto	Kosten - brutto	% von 300+400
200	Herrichten und Erschließen		0,00	m ² FBG	-€	-€	0,0%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		120,00	m ² BGF	415,00	49.800 €	72,2%
400	Bauwerk - Technische Anlagen		120,00	m ² BGF	160,00	19.200 €	27,8%
300+400 - Summe Bauwerkskosten			120,00	m ² BGF	575,00	69.000 €	100,0%
300+400 - Summe Bauwerkskosten			540,00	m ³ BRI	127,78	69.000 €	100,0%
500	Außenanlagen		0,00	m ² AUF	-€	-€	0,0%
600	Ausstattung und Kunstwerke		120,00	m ² BGF	-€	-€	0,0%
700	Baunebenkosten	26%	KG300+400			17.940 €	25,0%
200+700 - Summe			120,00	m ² BGF	724,50	86.940 €	125,0%

Summe

Brutto-Grundfläche 1.491,00 m²
 Brutto-Rauminhalt 6.300,00 m³
 Grundstücksfläche 517,00 m²
 Außenflächen 0,00 m²

KG	Bezeichnung der Kostengruppe	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit] brutto	Kosten - brutto	% von 300+400
100	Grundstück		517,00	m ² FBG	500,00	258.500 €	13,0%
200	Herrichten und Erschließen		517,00	m ² FBG	37,00	19.129 €	0,9%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		1.491,00	m ² BGF	1.653,870	1.653.870 €	80,4%
400	Bauwerk - Technische Anlagen		1.491,00	m ² BGF	403,080	403.080 €	19,6%
300+400 - Summe Bauwerkskosten			1.491,00	m ² BGF	2.056,950	2.056.950 €	100,0%
300+400 - Summe Bauwerkskosten			6.300,00	m ³ BRI	2.056,950	2.056.950 €	100,0%
500	Außenanlagen		0,00	m ² AUF	-€	-€	0,0%
600	Ausstattung und Kunstwerke		1.491,00	m ² BGF	-€	-€	0,0%
700	Baunebenkosten		KG300+400			465.229 €	22,6%
200+700 - Summe			1.491,00	m ² BGF	1.978,75	2.799.808 €	136,7%

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer, gerundet						2.800.000 €
---	--	--	--	--	--	-------------

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 30.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 06.06.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig werden den in der Anlage genannten Antragstellern Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 291.941,38 € gewährt.“

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge von Sportvereinen für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des Besonderen Erhaltungsaufwands und der Investitionen mit einem Förderumfang von insgesamt 291.941,38 € vor:

**Zu lfd. Nr. 1: Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung der Fläche des Fahrradstellplatzes neben dem Eingangsbereich der vereinseigenen Sportanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 10.500,00 €.

Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes ist die Fläche laut Verein durch Verwurzelung sehr uneben und muss aufgefüllt werden, um eine gefahrlose Nutzung weiterhin zu gewährleisten. Zur Förderung der gewünschten Fahrradnutzung möchte der Verein zusätzlich 25 Anlehnbügel installieren, um die derzeitige Fahrradstellplatzsituation zu verbessern.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.500,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 2: Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung der WC-Anlage des BTHC Clubhauses einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 €. Mit Beschluss des Sportausschusses vom 13. Juni 2016 hat die Stadt dem Verein für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 47.500,00 € (50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 95.000,00 € gewährt. Im Rahmen der Abbruch- und Bauarbeiten stellte der Verein nicht vorhersehbare Mängel an der Bausubstanz und der Grundinstallation fest, die im Zuge der beauftragten Bauleistungen beseitigt werden mussten. Daraus resultierten nach Angaben des Vereins Mehrkosten von rund 15 % der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500,00 € (somit insgesamt bis zu 55.000,00 € = 50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 110.000,00 € zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 3: BTSV Eintracht von 1895 e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich der Skihütte in Oderbrück mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 73.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 36.500,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 36.500,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 4: BTSV Eintracht von 1895 e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Komplettanierung des Tennisplatzes Nr. 8 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.000,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 5: FamilienSportVerein Braunschweig e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Erneuerung der abgängigen Heizungsanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 20.543,33 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 10.271,66 €.

Da der Brenner der aktuellen Ölheizungsanlage irreparabel defekt ist, müsste er erneuert werden. Eine Reparatur der Anlage ist laut Angaben des Vereines aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr wirtschaftlich. Der FamilienSportVerein Braunschweig e.V. plant deshalb den Einbau einer neuen Gas-Heizungsanlage.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.271,66 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 6: TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.472,05 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.236,02 €. Anfang Januar 2017 ist die Heizungsanlage im Vereinsheim des TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e.V. nach einer Laufzeit von 20 Jahren ausgefallen, nachdem in den letzten zwei bis drei Jahren bereits mehrere Reparaturen notwendig waren. Der Verein musste zur Vermeidung drohender Schäden an der Bausubstanz eine neue Heizungskesselanlage installieren.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.236,02 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 7 Reiterhof Walkemeyer e. V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Am 22. Oktober 2016 beantragte der Reiterhof Walkemeyer e. V. für den Umbau des Dressur-Reitplatzes die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 50.000,00 €. Der momentane Zustand des Dressur-Reitplatzes birgt laut Verein ein erhebliches Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier, da der derzeitige Bodenbelag abgängig ist. Er besteht aus Teppichschnitzeln, welche sich mittlerweile auflösen und bei Benutzung des Reitplatzes durch Breiten-, Leistungs- sowie Therapiesport zu einer erheblichen Staubentwicklung führen.

Mit dem geplanten Umbau zu einem Ebbe- und Flutboden hat der Verein bereits bei der Erneuerung der Böden der Reithalle und des Springplatzes gute Erfahrungen gemacht. Die Fachverwaltung hat sich bereits positiv zu dem Vorhaben geäußert.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 50.000,00 € der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 100.000,00 € (50 %) zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 8: Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Schützenverein Gliesmarode von 1920 e.V. beantragt für die Umrüstung der Luftgewehrstände auf elektronische Trefferanzeige mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.100,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.550,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.550,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 9: Akademische Fliegergruppe e.V. Braunschweig
(Priorität III – Erwerb von Sportgeräte)**

Der Verein beantragt für die Beschaffung eines doppelsitzigen Segelflugzeugs mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 132.883,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 84.883,70 €.

Der Verein befasst sich neben der praktischen Ausübung und Schulung des Luftsportes auch intensiv mit der Flugzeugentwicklung und dem Bau, der Erforschung und der praktischen Erprobung von Segelflugzeugen. In der Vergangenheit konnte die Akademische Fliegergruppe e.V. Braunschweig (Akademische Fliegergruppe) leistungssportlich mit Erfolgen bei Wettbewerben und deutschen Meisterschaften auf sich und Braunschweig als Luftsportstandort aufmerksam machen.

Bei einem tragischen Flugunfall im Mai 2015 wurde das vereinseigene Ausbildungsflugzeug irreparabel zerstört. Seit dieser Zeit ist der Leistungssportbetrieb des Vereins sehr stark beeinträchtigt, da insbesondere weniger Überlandflugpiloten ausgebildet werden können. Der Verein ist zur nachhaltigen Aufrechterhaltung seines Sportbetriebes auf ein eigenes Ausbildungsflugzeug (Doppelsitzer) angewiesen.

Die Herstellerfirma „Schempp-Hirth“ hat dem Verein die Möglichkeit angeboten, den Kaufpreis des Flugzeugs durch Eigenarbeit von Vereinsmitgliedern direkt in der Flugzeugwerft und Beschaffung von einzelnen Werkstoffteilen aus Spendenmitteln zu reduzieren. Diese Möglichkeit wurde vom Verein bei der Kosten- und Finanzierungsplanung bereits berücksichtigt.

Der Verein konnte durch den Verkauf eines Transporters und Spendenakquise Eigenkapital im Umfang von 20.000,00 € generieren. Ebenso steht laut dem Verein eine Förderungsbeteiligung der TU Braunschweig über die gleiche Summe an. Durch Gespräche mit Zulieferern wurden Spenden und Rabatte in Höhe von 8.000,00 € zugesagt. Der bestehende Fehlbetrag in Höhe von 84.883,70 € kann laut Verein nicht aus dem Vereinsbudget generiert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 84.883,70 € (63,88 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 10 Polizeisportverein Braunschweig e. V. (Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)

Der Polizeisportverein Braunschweig e.V. (Polizeisportverein) beantragt für den Bau einer behindertengerechten Toilette mit Dusche und Umkleidemöglichkeiten einen weiteren städtischen Zuschuss. Nachdem mit Beschluss des Sportausschusses vom 6. November 2015 dem Verein ein Zuschuss in Höhe von bis zu 26.362,00 € bei (zum damaligen Zeitpunkt) voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 72.550,00 € gewährt wurde, wurde im Laufe des Bauprozesses durch das vom Verein beauftragte Architekturbüro ein erheblicher Anstieg der Gesamtkosten festgestellt.

Das allgemeine Marktgeschehen hat laut dem Architekturbüro das vereinsseitige Ausschreibungsverfahren sehr schwierig gestaltet, da kaum Firmen gefunden werden konnten, die bereit waren, die abgefragten Leistungen auszuführen bzw. zeitlich dazu in der Lage waren. Auf Nachfrage des Vereins erklärten einige Firmen, dass ein sehr hoher Auftragsbestand bei beinahe jedem Baugewerk vorliegen würde. Diese Entwicklung führte laut Architekturbüro sogar dazu, dass schon abgegebene Angebote nachträglich zurückgezogen wurden. Die eingegangenen Angebote der in niedriger Zahl verbliebenen Anbieter lagen sehr oft über den geschätzten Kosten. Um den Bau jedoch nicht noch weiter zu verzögern oder abbrechen zu müssen, musste laut Architekturbüro die Vergabe bei einigen Gewerken mit den höheren Kosten eingeleitet werden.

Auch leichte Einsparungen, die in einigen Gewerken aufgetreten sind, konnten laut Verein die Mehrkosten nicht ausgleichen.

Zur Deckung der gestiegenen Gesamtkosten wurden Förderanträge über jeweils 5.000,00 € bei der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und der Eingliederungshilfe, Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig im Rahmen der Zuschussmittel zur Gleichstellung von behinderten Menschen gestellt und auch gewährt. Diese zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 10.000,00 € reichen allerdings nicht aus, um den Anstieg der Gesamtkosten seit der Antragsstellung im Umfang von 40.755,38 € auszugleichen.

Der Verein hat das Bauprojekt bereits zu einem Zeitpunkt begonnen, zu dem er noch von der Realisierbarkeit im kalkulierten Gesamtkostenrahmen ausging. Um das laufende Projekt erfolgreich abschließen zu können mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung einen Zugang zum Sport zu ermöglichen, beantragt der Polizeisportverein die Erhöhung des bereits gewährten städtischen Zuschusses um weitere 30.000,00 €, somit auf insgesamt 56.362,00 € der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 113.305,38 € (49,74 %).

Nach Abschluss des laufenden Bauprojektes beabsichtigt der Verein in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat Braunschweig und der Lebenshilfe Braunschweig mit dem Sportprogramm „Sport inklusiv“ das Sportangebot für Menschen mit Behinderungen zu erweitern. U. a. soll es für Rollstuhlfahrer im Sommer 2017 bereits möglich sein, Bogenschießen im Freien zu betreiben.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 € zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 11: Segler-Verein Braunschweig e.V.
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Segler-Verein Braunschweig e.V. beantragt für den Neubau eines Nebengebäudes für Segel und Zubehör der Jugendsegelboote einschließlich Wegebau mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 81.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 40.500,00 €.

Der Verein hat sein Vereinsgelände am Südsee im Jahr 2016 erweitert und für den Jugendbereich neue Schiffs Liegeplätze für die „Optimisten“ in unmittelbarer Nähe des neuen Seesteges geschaffen. Der Verein plant zur Erleichterung des Sportbetriebes für die Jugendlichen auch eine Verlagerung der Funktionsgebäudefläche in Stegnähe. Zu diesem Zweck ist die Neuerrichtung eines geeigneten Funktionsgebäudes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 40.500,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 12: Ruder-Klub Normannia e.V.

Der Ruder-Klub Normannia e.V. beantragt für die Anschaffung eines Vereinsbusses mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.850,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.425,00 €. Der Bus soll laut Verein dem Boots- und Mannschaftstransport zu Regatten, Trainingslagern, Kaderlehrgängen und Wanderfahrten dienen.

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren. Ein Vereinsbus stellt kein Sportgerät im Sinne der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien dar, da das Fahrzeug nicht unmittelbar der Ausübung des Sportes dient.

Die Verwaltung schlägt vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage DS 17-03993 Zuschüsse nach Vereinen

Anlage zur Vorlage DS 17-03993 Zuschüsse nach Vereinen

lf. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	beantragter Zuschuss bis zu	Bemerkung
1	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	Erneuerung Fläche Fahrradstellplatz	10.500,00 €	
2	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	Erhöhung Zuschuss Sanierung WC-Anlage	7.500,00 €	
3	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	Sanierungsmaßnahmen Sanitärbereich Skihütte Oderbrück	36.500,00 €	
4	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	Komplettsanierung Tennisplatz	7.000,00 €	
5	FamilienSportVerein Braunschweig e.V.	Erneuerung Heizungsanlage	10.271,66 €	
6	TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e.V.	Erneuerung Heizungsanlage	7.236,02 €	
7	Reiterhof Walkemeyer e.V.	Umbau Dressur-Reitplatz	50.000,00 €	
8	Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e.V.	Umrüstung Luftgewehrschießstände auf elektronische Trefferanzeige	7.550,00 €	
9	Akademische Fliegergruppe e.V. Braunschweig	Ersatzbeschaffung Segelflugzeug	84.883,70 €	
10	Polizeisportverein Braunschweig	Bau behindertengerechte Toilette mit Dusche und Umkleidemöglichkeiten	30.000,00 €	
11	Segler-Verein Braunschweig e.V.	Neubau Nebengebäude	40.500,00 €	
12	Ruder-Klub Normannia	Anschaffung Vereinsbus	0,00 €	keine Zuschussgewährung

Gesamt: 291.941,38 €

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung / Beschäftigung von Übungsleitern***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

30.05.2017

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 91 genannten Zuwendungen zu den Übungsleiterentgelten mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 47.049,94 € werden unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Gemäß Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2016 erfolgt die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2016 abweichend von den Sportförderrichtlinien durch die Verwaltung.

Berücksichtigt wurden alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2016 wurde für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das zweite Kalenderhalbjahr 2016 folgender Verteilschlüssel angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, den Aufwand für alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2016 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Auflistung der im Verein im 2. Halbjahr 2016 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, sowie um Zahlungsnachweise, gebeten.

Um möglichst viele Vereine zu erreichen, hat die Verwaltung ein weiteres Mal per E-Mail insbesondere die Vereine angeschrieben, die in vergangenen Halbjahren Übungsleiterentschädigungen erhalten haben und die sich bis zu dem Zeitpunkt des Meldefristendes noch nicht zurückgemeldet hatten.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2016 wurden in der Summe 409.321,33 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2016 in Höhe von 47.050,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 11,49 % zu den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2016.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2016 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage DS 17-04741 Übungsleiterentschädigungen nach Vereinen

fd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterent- schädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2016	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2016
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	2.730,00 €	313,80 €
2	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	2.693,33 €	309,59 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e.V.	1.582,50 €	181,90 €
4	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	234,00 €	26,90 €
5	Bowling-Sport Verein Braunschweig e.V.	840,00 €	96,55 €
6	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	2.314,00 €	265,99 €
7	Braunschweiger Bowlinglöwen 2000 e.V.	720,00 €	82,76 €
8	Braunschweiger Judo-Club e.V.	6.075,25 €	698,33 €
9	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	315,00 €	36,21 €
10	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	114,95 €
11	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	64.441,61 €	7.407,31 €
12	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	2.300,00 €	264,38 €
13	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	8.485,00 €	975,32 €
14	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	5.684,25 €	653,38 €
15	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	9.427,00 €	1.083,60 €
16	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	2.844,00 €	326,91 €
17	Breitensportverein Lehdorf e.V.	4.298,50 €	494,10 €
18	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	7.942,00 €	912,90 €
19	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	990,00 €	113,80 €
20	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	1.826,00 €	209,89 €
21	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	3.379,00 €	388,40 €
22	FC Wenden 1920 e.V.	8.433,00 €	969,34 €
23	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	9.901,50 €	1.138,14 €

24	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	1.912,50 €	219,83 €
25	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. Braunschweig	270,00 €	31,04 €
26	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	3.274,00 €	376,33 €
27	Gymnastik- und Tanzsportclub Rünigen e.V.	9.632,21 €	1.107,18 €
28	JFV Braunschweig-Rautheim e.V.	1.094,00 €	125,75 €
29	JFV Kickers Braunschweig e.V.	400,00 €	45,98 €
30	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	2.260,00 €	259,78 €
31	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	24.942,00 €	2.866,98 €
32	Lehdorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	5.151,88 €	592,19 €
33	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	14.160,00 €	1.627,64 €
34	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	5.850,00 €	672,43 €
35	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.150,00 €	132,19 €
36	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	14.784,13 €	1.699,38 €
37	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e.V.	500,00 €	57,47 €
38	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	4.320,00 €	496,57 €
39	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	440,00 €	50,58 €
40	Ruder-Klub Normannia e.V	2.020,00 €	232,19 €
41	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.553,00 €	178,51 €
42	SC Victoria e.V.	2.118,76 €	243,54 €
43	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	1.185,00 €	136,21 €
44	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	375,00 €	43,10 €
45	Schützenverein Querum 1874 e.V.	1.496,00 €	171,96 €
46	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.275,00 €	146,56 €
47	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	14.325,00 €	1.646,60 €
48	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	6.687,00 €	768,64 €
49	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	4.087,50 €	469,84 €

50	Shotokan Braunschweig e.V.	1.498,67 €	172,27 €
51	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	328,75 €
52	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.927,00 €	221,50 €
53	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	6.392,51 €	734,79 €
54	Sportförderverein Europa e.V. im Polizei SV Europa e.V.	1.296,00 €	148,97 €
55	Sportgemeinschaft Trimm Dich e.V.	270,00 €	31,04 €
56	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e.V.	3.200,00 €	367,83 €
57	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	137,94 €
58	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	8.940,00 €	1.027,62 €
59	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	1.740,00 €	200,01 €
60	SV Bio Braunschweig e.V.	600,00 €	68,97 €
61	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	2.697,50 €	310,07 €
62	SV Grün-Weiß Waggum e.V.	5.075,50 €	583,41 €
63	SV Kralenriede 1922 e.V.	1.781,00 €	204,72 €
64	SV Melderode-Heidberg e.V.	3.024,50 €	347,65 €
65	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	3.381,50 €	388,69 €
66	SV Querum von 1911 e.V.	5.460,00 €	627,61 €
67	SV Schwarzer Berg e.V.	2.770,00 €	318,40 €
68	SV Stöckheim e.V. von 1955	3.783,13 €	434,86 €
69	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	240,00 €	27,59 €
70	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e.V.	4.908,75 €	564,24 €
71	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	432,00 €	49,66 €
72	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	2.554,50 €	293,63 €
73	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	3.960,00 €	455,19 €
74	TSV Germania Lamme 1946 e.V.	8.004,00 €	920,03 €
75	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	2.589,00 €	297,60 €

76	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e.V. Timmerlah	6.840,00 €	786,23 €
77	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	2.551,00 €	293,23 €
78	Turn- und Sportverein Geitelde von 1926 e.V.	400,00 €	45,98 €
79	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	4.553,25 €	523,38 €
80	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	195,00 €	22,41 €
81	Turnerbund-Oelper 1894 e.V.	615,00 €	70,69 €
82	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1.742,00 €	200,24 €
83	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	2.640,00 €	303,46 €
84	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	10.796,10 €	1.240,97 €
85	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	3.880,00 €	445,99 €
86	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e.V.	4.000,00 €	459,78 €
87	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	6.619,00 €	760,83 €
88	VfL Bienrode 1930 e.V.	847,00 €	97,36 €
89	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	900,00 €	103,45 €
90	Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	1.328,50 €	152,71 €
91	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	7.110,00 €	817,27 €

Gesamt: 409.321,33 € 47.049,94 €

<i>Betreff:</i> Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 30.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 06.06.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird für den Betrieb der Geschäftsstelle zur Liquiditätssicherung ein Abschlag in Höhe von 70.000,00 € für das Jahr 2017 gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2017, Posteingang am 23. Februar 2017, beantragt der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 165.000,00 € für den Betrieb der SSB-Geschäftsstelle, die Aufgabenstellung der Sportjugend, der Organisation der Sportabzeichen-Abnahme und für das Projekt „Bewegungswerkstatt West/Sportartenkarussell“. Eine abschließende Prüfung des Antrages ist aufgrund des Umfangs bislang nicht möglich gewesen.

Um die Liquidität des SSB sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, einen Abschlag in Höhe von 70.000,00 € (42,04 %) auf Basis des beantragten Zuschusses zu gewähren.

Der im vergangenen Jahr gewährte Zuschuss belief sich insgesamt auf 154.500,00 €.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung des Abschlages stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

Keine